

INFOBLATT

KRUMBACHER ENERGIEGEMEINSCHAFT

DAS INFOBLATT FÜR GÜNSTIGEN STROM

WER KANN MITGLIED WERDEN?

- alle Bürgerinnen und Bürger mit Haupt- und Nebenwohnsitz in Krumbach
- klein- und mittelständische Betriebe mit Sitz in Krumbach
- ansässige Vereine in Krumbach

WIE VIEL STROM KANN ZU WELCHEM PREIS BEZOGEN WERDEN?

Durch die Energiegemeinschaft ist das Einspeisen mit den PV-Anlagen am Dach genauso attraktiv wie das beziehen. So ist es möglich für,

- 7,5 ct/kWh Netto einzuspeisen für Privatpersonen und Kleinunternehmen entfällt die Ust. für Unternehmen wird die Steuer von der Krumbacher Energiegemeinschaft übernommen.
- 12ct/kWh Brutto & 10ct/kWh Netto zu beziehen.

ERZEUGUNG



7,5

ct/kWh
(Netto)

VERBRAUCH



12

ct/kWh
(Brutto)

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT

- Beitritt zur Energiegemeinschaft: mittels ausgefülltem Beitrittsformular oder per Online-Anmeldung. Dazu können Sie gerne den QR-Code scannen!
- Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates
- Mindestens einen Verbrauchszählpunkt mit Smart-Meter
 - sollte noch kein Smart-Meter an Ihrem Zählpunkt verbaut sein, so wird der Netzbetreiber Netz-
Noe durch Ihren Beitritt zur Energiegemeinschaft verpflichtet, den Zähler binnen einer Frist von 60
Tagen auf einen kostenlosen Smart-Meter zu tauschen.
 - Um die Balance zwischen Verbrauchern und Erzeugern zu halten müssen alle Einspeiser auch
einen Verbrauchszählpunkt anmelden

WOHER KOMMT DER STROM DER ENERGIEGEMEINSCHAFT?

Der Strom der Krumbacher Energiegemeinschaft wird zum Teil lokal - z.B. durch Photovoltaik-Anlagen der Gemeinde - produziert.

MUSS ICH MEINEN AKTUELLEN VERTRAG MIT MEINEM STROMANBIETER KÜNDIGEN?

Nein! Die Mitgliedschaft in der Krumbacher Energiegemeinschaft besteht zusätzlich zur Vertragsbeziehung mit Ihrem bisherigen Stromlieferanten (z.B. EVN). Es ist keine Kündigung Ihres bisherigen Vertrages erforderlich. Somit ist es auch kein Problem, sollten Sie derzeit eine Vertragsbindung bei Ihrem Anbieter haben.

WIE ERFOLGT DIE ABRECHNUNG IN DER ENERGIEGEMEINSCHAFT

Die Abrechnung des Stroms erfolgt monatlich im Nachhinein auf Basis des tatsächliche Verbrauchs. Das bedeutet Sie bezahlen nur den Strom, den Sie auch wirklich verbrauchen. Somit haben Sie die volle Kostenkontrolle und nicht die Unsicherheit von hohen Nachzahlungen. Die Rechnung erhalten Sie per Mail und der Betrag wird per Lastschriftmandat von Ihrem Konto eingezogen. Zusätzlich erhalten Sie weiterhin Ihre Abrechnung bzw. Teilbetragsvorschreibungen Ihres bisherigen Stromlieferanten. Dieser verrechnet auch die kompletten Netzgebühren. Damit es durch hohe Teilbeträge nicht zu einer Doppelbelastung kommt, können Sie beim Stromlieferanten um Herabsetzung Ihrer Teilbeträge ansuchen. Auch hierbei unterstützen wir gerne.

ICH HABE EIN BESSERES ANGEBOT EINES ANDEREN STROMLIEFERANTEN ERHALTEN, KANN ICH DIE MITGLIEDSCHAFT IN DER ENERGIE-GEMEINSCHAFT KÜNDIGEN?

Ja! Einige Stromlieferanten locken mit sogenannten „Float-Tarifen“, die phasenweise sehr günstig sind, allerdings meist monatlich preisangepasst werden und somit jederzeit steigen können. Natürlich können Sie diese Angebote nutzen, da bei der Energiegemeinschaft keine Vertragsbindung besteht. Sie können quartalsweise kündigen und - sollten die Preise woanders wieder steigen - jederzeit wieder in die Energiegemeinschaft einsteigen. Somit ist maximale Flexibilität gewährleistet.

ICH HABE EINE PHOTOVOLTAIK-ANLAGE. KANN ICH AUCH IN DIE ENERGIEGEMEINSCHAFT EINSPEISEN?

Ja! Mit einer PV-Anlage können Sie sie in die Energiegemeinschaft Strom einspeisen, wenn Sie gleichzeitig auch Strom von der Energiegemeinschaft beziehen.

ICH HABE NOCH KEINEN SMART-METER, KANN ICH TROTZDEM STROM VON DER ENERGIEGEMEINSCHAFT BEZIEHEN?

Nein, noch nicht! Voraussetzung für den Strombezug ist ein Smart-Meter, da nur so die monatliche Abrechnung durchgeführt werden kann. Sollte an Ihrem Zählpunkt noch kein Smart-Meter verbaut sein, so können Sie trotzdem der Energiegemeinschaft beitreten. Durch den Beitritt wird der Netzbetreiber Netz Niederösterreich verpflichtet binnen 60 Tagen Ihren Zähler kostenlos auf einen Smart-Meter zu tauschen. Anschließend kann von der Energiegemeinschaft Strom bezogen werden.

WOHER WEISS ICH, OB AN MEINEM ZÄHLPUNKT EIN SMART-METER VERBAUT IST?

Sie können sich im Smart-Meter-Webportal unter smartmeter.netz-noe.at registrieren. Hierfür benötigen Sie entweder einen Zugangsschlüssel und Ihre Zählpunktnummer oder Ihre Kundennummer und Ihre Zählpunktnummer (zu finden auf der Jahresabrechnung des Stromanbieters). So können Sie überprüfen, ob Ihr Zählpunkt bereits über einen Smart-Meter verfügt.

WAS PASSIERT IM FALLE EINES STROMAUSFALLES?

Die Ursache eines Stromausfalles liegt in der Regel beim Netzbetreiber - Netz Niederösterreich - und ist unabhängig vom Stromlieferanten. Es betrifft daher alle Nutzerinnen und Nutzer in einem bestimmten Gebiet. Sollte die Energiegemeinschaft trotz funktionierendem Netz - aus welchen Gründen auch immer - einmal keinen Strom liefern können, so beziehen Sie Ihren Strom wie bisher bei Ihrem Stromlieferanten.